

Unterlage E-3.3
Anlagen zum Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen
(HBV-, LAU-Anlagen)

Unterlage E-3.3.1 Einstufung der Anlagen gemäß VAWS Nds

E-3.3.1 Einstufung der Anlagen gemäß VAWS Nds

Im Hartsalzwerk Siegfried Giesen, Betriebsteil Glückauf Sarstedt, beschränkt sich die Handhabung von wassergefährdenden Stoffen auf folgende Einrichtungen:

- Betriebstankstelle,
- Werkstatt in der Umschlaghalle und
- Einfüllanlage in der Schachthalle für Untertage- Dieseltank und Einbringen von Betriebsstoffen.

Diese Anlagen unterliegen in ihrer Ausführung und im späteren Betrieb den Anforderungen

- des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG),
- des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG),
- der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAWS-Anlagenverordnung, Niedersachsen),
- der Verwaltungsvorschrift zur VAWS und
- der Technischen Regeln wassergefährdenden Stoffen (DWA-A 785, ehemals TRwS 131).

Die Anlagen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Kapitel-Nr.	Betriebsbereich/ Gebäude/Bauwerk	Anlage	gehandhabte Stoffe	WGK	Menge (m ³)
E-3.3.2	GS/ Tankstelle	Tank- und Zapfanlage mit Tankplatz	Diesel	2	5,0
E-3.3.3	GS/ Umschlaghalle /Werkstatt G1 + T1	Fass- und Gebindelager, ggf. Gefahrstoffschrank, Altölsammelbehälter	Betriebsmittel Öle/Fette/etc. Betriebschemikalien Altöle	N ¹⁾ 3 ²⁾	N ¹⁾
E-3.3.4	GS/ Schachthalle G1 + T1	Dieserversorgung Untertage Einbringen von Betriebsstoffen	Diesel Betriebsmittel Öle/Fette/etc. Betriebschemikalien	2 N ¹⁾	ca. 1.2 m ³ /min N ¹⁾

1) N... Nicht bekannt zum jetzigen Zeitpunkt (siehe Beschreibung)

2) WGK 3 für Altöle unbekannter Herkunft

Die Anlagen gemäß Liste sind aufgrund der gehandhabten Mengen und der Wassergefährdungskategorie max. 2 der Gefährdungsstufe A und B (§ 6 VAWS) zuzuordnen.

Die Anlagen sind in den folgenden Kapiteln beschrieben und planerisch dargestellt.

Hierbei ist vorgesehen, dass im jetzigen Stadium der Planung und Konzeptionierung des Betriebsteils GS die gehandhabten Mengen in den Faß- und Gebindelagern / Chemikalienlagern bei Stoffen WGK1 kleiner 100 m³ und bei Stoffen WGK 2 überwiegend kleiner 1,0 m³ betragen.

Der Einsatz von Altölsammelbehältern für Altöle unbekannter Herkunft mit WGK 3 wird im Falle einer Konkretisierung dann umgehend angezeigt.

Sollten in der Ausführungsplanung und Realisierungsphase größere Mengen zum Einsatz kommen, werden die Anlagen unter Verwendung des amtlich eingeführten Musters umgehend angezeigt.

Erst nach der Ausführungsplanung, Ausschreibung und in der Realisierungsphase können die Verwendbarkeitsnachweise der zum Einsatz kommenden Anlagen, Geräte und Steuerungs-/überwachungs- und Sicherheitselemente vorgelegt werden. Somit ist es in diesem Planungsstadium schwierig, alle anlagen-/bauteilbezogenen Unterlagen/Dokumente vorzulegen.

Der Vorhabensträger verpflichtet sich, rechtzeitig vor dem Bau oder der Inbetriebnahme der betreffenden anzeigepflichtigen Anlagen unter Verwendung der amtlich eingeführten Muster diese anzuzeigen.

Die zum Einsatz kommenden Betriebsmittel und –chemikalien, wie z. B. Öle/Fette/Reparatur- und Wartungschemikalien, etc. sind in ihrer Art und Menge abhängig von den zum Einbau/Einsatz kommenden Anlagen/Maschinen/Aggregaten und den gewählten Fabrikaten/Erzeugnissen.

Die Arten und Menge der gehandhabten Stoffe werden nach endgültiger Festlegung der Anlagenfabrikate bestimmt.

Die Stoffe werden anlagenbezogen gemäß Liste dann umgehend der zuständigen Behörde angezeigt, einschließlich der Darstellung der erforderlichen Einrichtungen und Maßnahmen zum Umgang mit diesen wassergefährdenden Stoffen.

Unterlage E-3.3.2 Betriebstankstelle

E-3.3.2 Betriebstankstelle

Anordnung der Anlage siehe Anlagenteil zu E-3.3.

Es ist vorgesehen, eine Betriebstankstelle für Dieselmotorkraftstoff einzurichten. Die Anlage wird mit einem Schleppdach überdacht.

Die Tankanlage besteht aus einer Bedienfläche mit Anfahrerschutz, auf der ein oberirdischer, doppelwandiger Tank mit 5.000 l Fassungsvermögen und eine Zapfsäule aufgestellt werden. Die Zapfsäule wird für eine Fördermenge von 150 l/min ausgelegt. Die Schlauchlänge der Zapfsäule wird so begrenzt, dass ein Eintrag von Kraftstoff in der nicht „WHG“-befestigten Fläche sicher ausgeschlossen wird.

Die Tankplatte (10 x 3 m) wird in WU-Beton hergestellt und erhält im Zentrum einen Ablauf, der über einen Schlammfang, Leichtflüssigkeitsabscheider und einen Probenahmeschacht an das Schmutzwasserkanalnetz (SW-Kanal vom Fördermaschinengebäude) angeschlossen wird.

Die Befüllung des Tanks erfolgt über Tankkraftwagen, die zum Umfüllen auf der Tankplatte aufgestellt werden.

Die Abscheideranlage für die Tankplatte und Bedienfläche ist ausgelegt für:

- 45 m² Fläche
- Regenereignis nach DIN 1986-100, Anhang-A: $r_{5/2} = 237 \text{ l/s} \times \text{ha}$ (Sarstedt).

Hieraus ergibt sich ein Leichtflüssigkeitsabscheider der Nenngröße **NS 3** (rechnerisch 2) mit einem Schlammfang von **SF 600 l Nennvolumen** (rechnerisch 107 l). Im Auslauf wird ein Probenahmeschacht vorgesehen. Der Abscheider wird mit einer Alarmanlage mit Öl- und Aufstausonde versehen. Der Alarm wird z.B. mittels einer Rundumleuchte angezeigt.

(Anmerkung: NS 3 und SF 600 sind die kleinsten Ausführungseinheiten)

Unterlage E-3.3.3 Umschlaghalle/Werkstatt

E.3.3.3 Umschlaghalle/Werkstatt

In der Werkstatt werden Stoffe eingesetzt bzw. verwendet, die wassergefährdend sind. Die Stoffe werden entsprechend den wasserrechtlichen Anforderungen gelagert (Fass- und Gebindelager, ggf. Gefahrstoffschränk) und gehandhabt.

Zum jetzigen Zeitpunkt können die tatsächlich zum Einsatz kommenden Stoffe in Art und Menge noch nicht verbindlich benannt werden.

Beabsichtigte Vorgehensweise siehe Kapitel E-3.3.1.

Unterlage E-3.3.4 Schachthalle- Dieselversorgung Untertage

E-3.3.4 Schachthalle-Dieselsonversorgung Untertage

Dieselsonversorgung Untertage

Für die Dieselsonversorgung Untertage wird am Schachtgebäude eine **Befüllanlage** installiert.

Für den Füllstutzen kann eine Bodenstation vor dem Gebäude installiert werden, die mit einer Abdeckung versehen ist. In der Bodenstation wird neben dem Füllstutzen ein Grenzwertgeber vorgesehen, der die Überfüllung der Untertage-Tanks verhindert. Im Rahmen der Ausführungsplanung wird geprüft, ob eine andere Befülltechnik (Wandinstallation) ggf. sinnvoller ist.

Der Betankungsplatz wird an der Nordseite der Schachthalle vorgesehen, siehe Anlagenteil zu E-3.3. Lageplan.

Betankungsplatz:

Herstellung im WU-Beton auf tragfähig hergestelltem Untergrund. Betonplatte nach statischen Anforderungen für Schwerlastverkehr, Betongüte gemäß den Anforderungen der festgesetzten Expositionsklassen nach DIN EN 206-1 / DIN 1045.2.

Im Zentrum der Aufstellfläche wird ein Ablauf mit Rückhaltung vorgesehen. Die Rückhaltung wird an das Regenwasserkanalnetz des Werkes angeschlossen. Im Ablauf wird ein Schieber installiert, der vor der Betankung zu schließen ist.

Der im Schadensfall (Platzen des Füllschlauches, Versagen der Schlauchkupplung) austretende Stoff wird aufgefangen und durch den geschlossenen Schieber dem Regenwasserkanal ferngehalten.

Zurzeit kann für das erforderliche Rückhaltevolumen (R1) nur eine Abschätzung nach ATV-DVWK-A 781 (ehemals TRwS 131) vorgenommen werden.

Unter Einsatz einer Abfüll-Schlauch-Sicherung (ASS) ergibt sich bei einem üblichen Tank-Volumenstrom von 1.200 l/min und einer Reaktionszeit von 5 sec. eine Rückhaltmenge von 100 l.

Für die Betankung wird nur eingewiesenes Personal eingesetzt, welches wiederkehrend belehrt wird. Die Einweisungen werden dokumentiert.

Die Betriebsanweisung nach § 3 (1) 2. VAwS mit Überwachungs-, Instandhaltungs- und Alarmplan wird aufgestellt. Das amtlich bekanntgemachte Merkblatt „Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ wird an gut sichtbarer Stelle in Nähe des Tankplatzes dauerhaft angebracht.

Die unterirdisch verlegte Füllleitung, von der Bodenstation bis zum Schacht, wird doppelwandig mit Leckanzeige ausgeführt.

Betriebsstoffe für Untertage

Die Untertage verwendeten/eingesetzten Betriebsstoffe werden in für den Transport zugelassenen Behältern/Verpackungen angeliefert und direkt (ohne Umverpackung etc.) eingefahren.

In Nähe der Umschlagstelle wird geeignetes Bindemittel für einen möglichen Havariefall (Auslaufen von flüssigen Betriebsstoffen) vorgehalten. Art und Menge des Bindemittels wird in Abstimmung mit der zuständigen Aufsichtsbehörde festgelegt, wenn die verwendeten Betriebsmittel in Art und Menge bekannt sind.